



Anlage 4 Kosten bei Zahlungsverzug, Unterbrechung/Wiederherstellung der Trinkwasserversorgung; Kosten für Abrechnungsdienstleistungen und sonstige Kosten

zu Q der Ergänzenden Bedingungen zur AVBWasserV

1. Kosten bei Zahlungsverzug, Unterbrechung und Wiederherstellung der Trinkwasserversorgung

Es werden berechnet für:	netto	brutto ⁷⁾
1.1. Telefoninkasso	8,00 EUR *	8,00 EUR *
1.2. jeden Einsatz eines Beauftragten der SWP während der üblichen Arbeitszeit (Mo-Do 8-15 Uhr, Fr. 8-13 Uhr)		
- zum Einzug eines Betrages	41,00 EUR *	41,00 EUR *
- zur Unterbrechung der Versorgung	41,00 EUR *	41,00 EUR *
- Wiederherstellung der Versorgung	53,00 EUR	56,71 EUR

Bei vom Kunden veranlasstem Einsatz außerhalb der üblichen Arbeitszeit werden die Kosten nach Aufwand berechnet. Ist eine einfache Unterbrechung der Versorgung nicht möglich, insbesondere weil diese nicht mit den dafür vorgesehenen Absperrvorrichtungen vorgenommen werden kann oder der notwendige Zutritt zu den Messeinrichtungen oder zum Hausanschluss vom Kunden nicht gewährt wird, so zahlt der Kunde den tatsächlichen Aufwand für die Unterbrechung und Wiederherstellung der Versorgung.

2. Kosten für Abrechnungsdienstleistungen

Bei vom Kunden veranlassten, abweichend von der vertragsgemäßen Abrechnung anfallenden, Leistungen werden berechnet für:	netto	brutto ⁷⁾
2.1. Ratenzahlungsvereinbarung	13,00 EUR *	13,00 EUR *
2.2. zusätzliche Rechnung (Zwischenrechnung)	13,00 EUR	13,91 EUR
2.3. Rechnungskorrektur bei unterlassener Selbstablesung	13,00 EUR	13,91 EUR
2.4. Rechnungsnachdruck	6,00 EUR	6,42 EUR
2.5. Forderungs- und/oder Zahlungsaufstellung (Rückblick > 1 Jahr)	19,00 EUR	20,33 EUR
2.6. Zusätzliche Ablesung/Umstellung des Ableseturnus auf Kundenwunsch	35,00 EUR	37,45 EUR

3. sonstige Kosten

Es werden berechnet für:	netto	brutto ⁷⁾
a) Adressenfeststellung (z. B. bei Nichtzustellbarkeit einer Rechnung)	19,00 EUR *	19,00 EUR *
b) Bankrückläuferkosten		

Für Aufwendungen, die durch die Nichteinlösung von Kundenschecks oder Rücklastschriften entstehen, werden die von den Geldinstituten ggf. erhobenen Beträge in Rechnung gestellt.

⁷⁾ inkl. Umsatzsteuer in der jeweils gesetzlich festgelegten Höhe (zurzeit 7%)

* Diese Beträge unterliegen nicht der Umsatzsteuer.